

Vorlage Nr.: V0328/20  
Datum: 24. April 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.04.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	27.04.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	28.04.2020	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	14.05.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Kultur und Tourismus**

### Gegenstand:

Alternative Musikschulangebote des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium (HSKD) der Landeshauptstadt Dresden aufgrund der Corona-Pandemie

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt aufgrund der außerplanmäßigen Einstellung des Musikschulunterrichts des EB HSKD, in Folge der Corona-Pandemie, die Ergänzung der geltenden AGB und Entgeltordnung durch alternative Musikschulangebote, wie z. B. des digitalen Lernens. Die Inanspruchnahme ist dabei für Lehrkräfte sowie für Schüler und deren Eltern freiwillig.
2. Der Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen digitale und audiovisuelle Unterrichtsangebote künftig regulär in die AGB und Entgeltordnung aufgenommen werden können.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1160/16, V1828/17

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Begründung:**

Mit der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen zur Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 18. März sowie vom 23. März 2020 wurde auch der Unterricht am EB Heinrich-Schütz-Konservatorium eingestellt. Eine Variante des Fernunterrichtes per Video, E-Mail oder anderer digitaler Formate sieht die geltende Entgeltordnung bisher nicht vor. Infolgedessen wurde durch die Leitung des Eigenbetriebs entschieden, die Entgelte für April 2020 nicht einzuziehen.

Zugleich wurde seitens der Elternschaft und eines Teils der Musikpädagogen vorgeschlagen, analog zu anderen Musikschulen im Freistaat Sachsen, z.B. Leipzig, auf freiwilliger Basis den Schülerinnen und Schülern des HSKD trotzdem Unterrichtsmaterial zukommen zu lassen, sich virtuell über den Übungsstand auszutauschen und diese auf anderen digitalen Wegen in der häuslichen Übungsphase zu begleiten. Das freiwillige alternative Musikschulangebot kann helfen, den behördlich angeordneten Unterrichtsausfall zu überbrücken und damit Kunden (Schüler und Eltern) zu binden, insbesondere falls die Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen zur Schließung der Musikschulen über den 20.04.20 hinaus verlängert werden sollte.

Darüber hinaus kann das Angebot dazu beitragen, in einer Phase der Einschränkung des öffentlichen Lebens auf den eigenen Hausstand und das Wohnumfeld sowie dem weitgehenden Verzicht auf außerhäusliche Kontakte kulturell-musikalische Bildung zu vermitteln, sozialen Zusammenhalt zu stiften und das vielfältige mediale Angebot im Freizeitbereich zielgerichtet zu ergänzen.

Da dem EB HSKD durch den Unterrichtsausfall und den Verzicht auf den Lastschrifteneinzug der Entgelte für den Monat April 2020 Mindereinnahmen entstehen, trägt das freiwillige alternative Musikschulangebot darüber hinaus zur Haushaltskonsolidierung bei. Die freiwillige Inanspruchnahme des Angebotes gegen die Zahlung einer Pauschale von jeweils 10 Euro oder der Verzicht der Vertragsnehmer auf die Rückerstattung des regulären Unterrichtsentgeltes reduziert die prognostizierten Mindereinnahmen.

Die Satzung des Eigenbetriebes HSKD sieht in §6 Punkt 1, Abs. 4 vor, dass über die „Festsetzung von Gebühren und Tarifen für privatrechtliche Entgelte insbesondere für die Erteilung von Unterricht und von Ermäßigungen“ der Stadtrat zu entscheiden hat.

Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus schlägt vor, dass der Stadtrat die vorgeschlagene Ergänzung der Entgeltordnung beschließt, damit zeitnah für interessierte Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern ein Substitut für den ausgesetzten Unterricht angeboten werden kann.

Eine Fortsetzung des regulären Unterrichtsangebotes im Sinne der AGB findet damit nicht statt. Die seitens des Rechtsträgers des EB HSKD beabsichtigte zum 1. April 2020 rückwirkende Einführung von Kurzarbeit für die Beschäftigten bleibt davon unberührt. Vorbereitungen für die rückwirkende Einführung von Kurzarbeit werden durch die Leitung des Eigenbetriebes in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt und auf Grundlage der entsprechenden Tarifverträge getroffen.

Honorarlehrkräfte wiederum sind nicht von Kurzarbeit betroffen, sondern haben während des Unterrichtsausfalls Verdienstaufschlag zu verzeichnen. Die Option, sich mit einem audiovisuellen oder digitalen Musikschulangebot für den Zeitraum des Corona bedingten Unterrichtsausfalls als Lehrkraft einzubringen, ist freiwillig und wird voraussichtlich nur von einem Teil der Musikpädagogen wie der Vertragsnehmer (Schüler/Eltern) in Anspruch genommen. Dementsprechend ist hinreichend Arbeitsvolumen vorhanden, welches während des Unterrichtsausfalls nicht eingesetzt wird und für die Kurzarbeit angeordnet werden kann.

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus den kurzfristig seitens des Freistaates Sachsen ergangenen Allgemeinen Verfügungen zur Schließung von Schulen und Musikschulen bis zum 19. April 2020. Eine Stadtratsbefassung im Rahmen des regulären Sitzungskalenders würde dazu führen, dass der Stadtrat erst gut einen Monat nach der Aussetzung des Unterrichtes über die Ergänzung der Entgeltordnung durch das alternative Musikschulangebot während des Corona bedingten Unterrichtsausfalls entscheiden würde.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Entgeltordnung Schuljahr 2019/20 und ergänzende Anlage zur Entgeltordnung

Anlage 2 - Formular EB HSKD zur Inanspruchnahme des alternativen Musikschulangebotes

Dirk Hilbert